

Österreichische Post AG | MZ 02Z03363M | EUR 3,27
Abs.: Team-I Zeitschriftenverlag GmbH, Stockerauerstraße 43a/Top 5, 2100 Korneuburg



MAGAZIN

OFFIZIELLES ORGAN DER ÖSTERREICHISCHEN ELEKTROTECHNIKER



5/2023



OFFIZIELLES ORGAN DER
LICHTTECHNISCHEN GESELLSCHAFT
ÖSTERREICHS



HEATSCOPE ROOMS ZIEHT'S NACH DRINNEN

Einfach effizient: IR-Heizungen

Foto: Elka Krischke

COVERSTORY

Einfach effizient: IR-Heizungen

Heatscope Rooms zieht's nach drinnen 6

SERVICE

Lasst uns darüber reden, Freude zu bereiten!

Die i-Magazin-Benefizaktion zu Gunsten von »Haus mit Leben« 10

Das i-Magazin 2023 – sportlich schlank und topfit!

In eigener Sache 12

Schulungspflicht!

REACH-Verordnung: Beschränkung von Diisocyanaten (für EU-Länder) 14

Die Jugend für unsere Branche begeistern

Meinungsvielfalt von BIM Andreas Wirth 16

DIE INNUNG

Im Sinne unserer Mitglieder

Themen, die uns bewegen 18

NEWS

„Eine besondere Portion Sonne“

Suntastic Solar im Interview 28

Wohin mit überschüssigem Strom?

Rekordbudget für PV-Ausbau 30

„Wir machen die Welt elektrisch“

Frank Stührenberg, Phoenix Contact-CEO vor dem i-Magazin-Mikro 32

Partnerschaftliche Geschäfte auf Augenhöhe

Die Maxime des Elektro-Fachgroßhändlers Hartl 34

Hotspot der industriellen Automatisierung

Smart Automation Austria in Linz 38

»Europe First!«

Die finale Runde des »European Chips Acts« 40

Sustainability Impact Award

Schneider Electric präsentiert die Gewinner 42

Der pinke Elefant der Technikbranche

Die Technikum Wien Academy gegen Fachkräftemangel! 44

THG-Prämie nicht für alle!

Regelmäßig Geld fürs E-Auto-Fahren? 46

Die Glücksfee zaubert weiter

Das zweite i-Magazin-YouTube-Channel Gewinnspiel 49

Energiesparen im Gebäude

Niko liefert intelligente Lichtsteuerungslösungen 50

Schraubverbinder mit stufenlosen Abreißschrauben

Sicon von Pfisterer 51

TECHNIK

100 % Brandschutz, 0 % Stress

Brandschutzkanalserie Pyroline Rapid PLM von OBO 52

Smarter Touchscreen im Schalterformat

LS Touch – Der neue smarte Raumcontroller von Jung 53

Tugra – die Zukunft ist zylindrisch

Lichtlösungen von Trilux 54

Die Welt der Ballesterer

Sport Rado wird von RZB Lighting in Szene gesetzt 62

Für die Effizienzsteigerung im Schaltschrankbau

Engineering-Software von Phoenix Contact 64

Impressum

Herausgeber: Thomas Graf-Backhausen, Thomas Buchbauer • **Das Team:** Ing. Thomas Buchbauer, Thomas Graf-Backhausen, Siawasch Aenechi, Mag. Sandra Eisner, Jasmin Fürbach, Oliver Kube, David Lodahl
Office-Management & Buchhaltung: Jana Blazkova • **Verlags-Management & Vertrieb:** Roswitha Patzl, BSc.
 Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Übersetzung, Nachdruck, Vervielfältigung sowie Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen gelten mit Angabe des Mediums, der Ausgabe und des Autors als vom Verlag genehmigt. Für Rücksendungen unverlangt eingesandter Manuskripte und Fotos wird keine Gewähr übernommen. Für die mit Namen und Signatur des Verfassers gekennzeichneten Beiträge übernimmt die Redaktion lediglich die presserechtliche Verantwortung. Zur Veröffentlichung angenommene Originalbeiträge und Fotos gehen in den Besitz des Verlages über. Die Redaktion hat die Manuskripte und Programme sorgfältig geprüft. Für Fehler im Text, in Grafiken, in Listings etc. sowie deren Folge kann keine Haftung übernommen werden. Sämtliche Veröffentlichungen erfolgen ohne Berücksichtigung eines eventuellen Patentschutzes, auch werden Warennamen ohne Gewährleistung einer freien Verwendung benutzt. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen und weiblichen Sprachformen. Personenbezeichnungen betreffen gleichermaßen alle Geschlechter.

• **Medieninhaber (Verleger):** Team-i Zeitschriftenverlag GmbH, A-2100 Korneuburg, Stockerauerstraße 43a/Top 5, Telefon (02262) 746 50-18, Fax: DW 30, E-Mail: redaktion@i-magazin.at oder info@i-magazin.at
 • **Verlagsort:** Korneuburg • **Gedruckt bei:** Bauer Medien Produktions- & Handels GmbH
 • **Grafik & Design:** Konrad Eibensteiner • **Geschäftsführer:** Thomas Graf-Backhausen & Thomas Buchbauer
 • Erscheinungsweise 10-mal jährlich • www.i-magazin.com



100 % Brandschutz. 0 % Stress.

Klassifiziert
gemäß
EN 13501-2

PYROLINE® Rapid PLM:

flexibel, sicher, einfach wie ein Kabelkanal.

Ab sofort können Sie ganz gelassen auf Brandschutzanforderungen reagieren, im Neubau und bei der Modernisierung. Mit PYROLINE® Rapid PLM, dem einzigartig durchdachten Brandschutzkanal von OBO:

- Zeitsparend und sicher durch werkzeuglose Verbindung
- Flexibel und verschnittfrei bis in Raumecken verlegbar
- Optisch hochwertig durch verstecktes Verbinden und Befestigen
- Zukunftssicher durch europäische EI30/60/90-Klassifizierung

Mehr Infos unter obo.at

Building Connections

OBO
BETTERMANN

REGELMÄSSIG GELD FÜRS E-AUTO-FAHREN? JA, ABER:

THG-Prämie nicht für alle!



Foto: Pixabay

Die THG-Prämie für E-Auto-Fahrer gibt es jetzt auch in Österreich. Doch einige haben sich wohl zu früh gefreut.

Die TGH-Prämie oder e-Prämie gibt es jetzt auch in Österreich, manchmal auch als TGH-Quote oder e-Quote bezeichnet. Private und gewerbliche Halter von Elektroautos sowie Betreiber von Ladestellen können künftig einmal jährlich eine Prämie kassieren – für die CO₂-Emissionen, die sie durch den elektrischen Antrieb im Vergleich zum Verbrenner einsparen. Zwischenhändler bündeln den geladenen Strom der E-Auto-Halter und lassen ihn gesammelt durch das Bundesumweltamt zertifizieren. Doch manche E-Auto-Halter werden anscheinend von der Prämie ausgeschlossen – welche das sind und wie die e-Prämie funktioniert, erfahren Sie im Artikel.

von Oliver Kube

Jährlich Geld bekommen, nur weil man ein Elektroauto fährt? In Deutschland schon fast ein alter Hut, gibt es die THG-Prämie jetzt auch in Österreich, auch bekannt unter der Bezeichnung e-Prämie oder e-Quote. Das Prinzip ist relativ einfach, die konkrete Umsetzung in Österreich liegt zum Teil noch im Dunkeln und das obwohl die dazu gehörige Novelle der Kraftstoffverordnung am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist. Nach aktuellem Stand der Dinge werden nicht alle E-Auto-Halter die Prämie in Anspruch nehmen können.

Doch zunächst zum Prinzip: Die e-Prämie basiert im Kern auf dem Emissionsrechtehandel. Wer in Österreich fossile Kraftstoffe verkauft, ist per Gesetz verpflichtet, den CO₂-Fußabdruck dieser Kraftstoffe kontinuierlich zu reduzieren und zudem einen vorgegebenen Anteil an erneuerbarer Energie zu erreichen. Das kann durch den Verkauf oder die Beimischung von CO₂-ärmeren Kraftstoffen geschehen – oder aber durch den Kauf von Emissionsrechtzertifikaten. Das bedeutet, das Unternehmen bezahlt Geld und erhält im Gegenzug die Berechtigung, mehr Emissionen zu erzeugen, als es eigentlich dürfte. Diese Emissionen müssen jedoch zuvor von jemand anderem eingespart und durch das

Bundesumweltamt zertifiziert worden sein. Der Gedanke dahinter: Wer mehr Emissionen erzeugt, als er darf, soll draufzahlen. Wer zur Reduzierung von Emissionen beiträgt, soll belohnt werden. Auf diese Art soll mit marktwirtschaftlichen Mitteln ein Anreiz geschaffen werden, Emissionen zu reduzieren.

So funktioniert die e-Prämie

Die Emissionseinsparungen durch das Fahren von E-Autos statt Verbrennern »gehörten« bislang den Stromversorgern. Nun können auch E-Auto-Fahrer und Betreiber von Ladestationen davon profitieren – und zwar jedes Jahr aufs Neue! Dafür ist es nicht notwendig, Eigentümer des Elektroautos zu sein. Es genügt die Eintragung als Halter des Fahrzeugs. Somit können auch Fahrer eines geleasteten E-Autos profitieren. Da e-Quoten erst ab 100.000 kWh an elektrischem Strom vom Umweltbundesamt zertifiziert und somit handelbar gemacht werden, bündeln Zwischenhändler die e-Quoten von E-Auto-Besitzern und lassen diese dann gesammelt zertifizieren. Das Geld, das sie anschließend durch den Verkauf der Zertifikate einnehmen, wird dann entsprechend an die sogenannten Begünstigten ausgezahlt, also z. B. den E-Auto-Fahrer oder Ladestellenbetreiber. Die in Österreich aktiven Zwischenhändler

werben derzeit mit fixen Prämien zwischen 300 und 400 Euro und variablen Prämien von bis zu 900 Euro im Jahr – ausgehend von einem Stromverbrauch von 1.500 kWh pro Fahrzeug und Jahr. Bei höherer oder niedriger Lademenge ändert sich die Höhe der Prämie entsprechend. Burkhard Schwarz betreibt unter www.thg-vergleichstest.at ein Vergleichsportale. Er empfiehlt, sich stets an den fixen Prämien zu orientieren, da es sich bei den variablen bzw. maximalen Prämien um „freie Werbeversprechen“ handle. Die Zertifizierung durch das Umweltbundesamt für den 2023 geladenen Strom erfolgt Anfang 2024. E-Auto-Halter und Ladestellenbetreiber können sich jedoch bereits jetzt bei einem der Zwischenhändler registrieren und die Kopie des Zulassungsscheins hochladen.

Informationschaos made by Klimaschutzministerium

Gibt es weitere Voraussetzungen – etwa eine eigene Wallbox? Dazu sind widersprüchliche Infos im Umlauf. Beim 1. Mobilitätsdialog 2023 des Bundesverbands eMobility am 31. März nannte dessen Vorstandsvorsitzender Helmut Schimany als weitere Bedingung den Zugang zu einer nicht-öffentlichen Ladestation, an der das Fahrzeug überwiegend geladen wird. Dies müsse nicht zwingend „die



eigene“ sein. Auf der Webseite des Klimaministeriums und in verschiedenen Berichten, wie zum Beispiel vom ÖAMTC, ließ sich dazu nichts finden. Unter den Zwischenhändlern, über die E-Auto-Fahrer und kleine Ladenstellenbetreiber ihre Prämie beantragen können, gab es verschiedene Auffassungen dazu: Christian Dyczek, Geschäftsführer von ePuls, teilt die Interpretation von Schimany. ePuls erhebt bei der Registrierung von E-Auto-Haltern neben dem Zulassungsschein auch die Adresse der Ladestation, an der das Fahrzeug hauptsächlich geladen wird. Elena Pruß, Senior Sales Managerin bei »wirkaufendeinethg.de«, deutete die bisher bekannten Informationen anders, nämlich dass ein Zugang zu einer privaten Ladestation nicht zwingend notwendig sei. Dyczek und Pruß beziehen sich dabei auf dieselbe Kraftstoffverordnung und dieselbe Informationsveranstaltung von Ende Januar. Jeweils auf den Widerspruch hingewiesen, berichteten beide unabhängig voneinander davon, dass aus ihrer Sicht viele Fragen noch nicht geklärt seien und das Klimaschutzministerium sich in den vergangenen Monaten ihnen gegenüber nicht besonders auskunftsfreudig gezeigt habe.

Keine Prämie für Max Mustermann!

Bei der Frage, ob der Zugang zu einer nicht-öffentlichen Ladestation Voraussetzung ist oder nicht, handelt es sich nicht um ein nebensächliches Detail für unwahrscheinliche Sonderfälle. Sondern es geht darum, ob E-Auto-Fahrer, die den Strom nur oder primär an öffentlichen Ladepunkten beziehen, Anspruch auf die Prämie haben oder generell davon ausgeschlossen sind. Das i-Magazin fragte direkt beim Klimaschutzministerium nach. Die erste E-Mail wurde komplett ignoriert. Im zweiten Anlauf erhielt das i-Magazin auf die Frage, „ob es ausreicht, Halter eines E-Autos zu sein oder ob zusätzlich ein Zugang zu einer nicht-öffentlichen Ladestation notwendig ist, an welcher das Fahrzeug überwiegend geladen wird“, zwar eine schriftliche Stellungnahme – die jedoch die Frage nicht beantwortete. Also hatte die Redaktion nochmals nach. Diesmal formulierten wir die Frage so: „Max Mustermann hat ein Elektroauto, jedoch keine eigene Ladestation. Er lädt daher an öffentlichen Ladestationen. Kann Max Mustermann die e-Prämie bekommen?“ Die Antwort, die wir nun erhielten, ist für Max Mustermann zwar nicht erfreulich, aber

zumindest eindeutig: „Für die Ladung an einem öffentlichen Ladepunkt hat Herr Mustermann kein Recht auf eine Pauschale und auch kein Recht für die Einreichung von exakt gemessenen Strommengen.“ Die Prämie für diese Strommengen steht dem Betreiber der öffentlichen Ladestation zu. Die Verkehrsreferentin, die uns diese Antwort zukommen ließ, kündigte an, dass das Klimaschutzministerium die Öffentlichkeit in Kürze in Form von FAQs über die THG-Prämie informieren werde. Die Redaktion ist gespannt darauf, ob das Ministerium zusammen mit den »Häufig gestellten Fragen« auch die passenden Antworten veröffentlicht. Das i-Magazin bleibt auf alle Fälle dran und hält seine Leserinnen und Leser in den folgenden Ausgaben auf dem Laufenden!

WEITERE INFORMATIONEN AUF:

www.i-magazin.com

SVENJA-DECKENLEUCHTEN VON ESYLUX:

Schwebendes Licht

Mit der Serie Svenja präsentiert Esylux flache runde LED-Deckenleuchten, die sich besonders für Gemeinschaftsbereiche in Schulen, Seniorenresidenzen, Krankenhäusern oder Büros eignen. Die Serie umfasst Varianten für DALI-2 und On/Off.

Fotos: Esylux



Alternativ zum Deckenanbau stehen Rohr- und Seilabhängesets als Zubehör zum Abpendeln bereit.



APC-Präsenzmelder für DALI-2 von Esylux bieten durch ein flexibles Umschalten von Gruppen eine am Markt derzeit einzigartige Funktion.

APC-Präsenzmeldern und deren präsenz- und tageslichtabhängiger Konstantlichtregelung sinkt der Energieverbrauch so auf ein Minimum. APC-Präsenzmelder von Esylux realisieren eine dezentrale, raumübergreifende Lichtsteuerung von bis zu 16 Lichtgruppen und bieten durch ein flexibles Umschalten von Gruppen eine am Markt derzeit einzigartige Funktion.

Einfache Montage durch zweiteiligen Aufbau

Für eine deutlich vereinfachte Anbaumontage der Leuchten sorgt ihr modularer, zweiteiliger Aufbau. Zunächst wird nur die Treiberbox befestigt und verdrahtet, der Leuchtenkörper, gesichert durch zwei Fallschutzdrähte, anschließend einfach per elektrischem Steckanschluss und Schnappverriegelung verbunden. Anders als üblich muss der Leuchtenkörper zu keinem Zeitpunkt geöffnet werden. Die Varianten mit Durchmessern von 450 mm und 600 mm lassen sich so durch eine einzige Person installieren.

WEITERE INFORMATIONEN AUF:

www.esylux.at/svenja
www.i-magazin.com

Foto: istock/alvarez/Esylux



Das Indirektlicht lässt die Svenja-Deckenleuchten beim Anbau scheinbar unter der Decke schweben.

Gemeinschaftsbereiche wie Foyers, Aulen und Aufenthaltsräume erfordern meist ästhetische Lösungen und heute außerdem höchste Energieeffizienz. Mit den Deckenleuchten der Serie Svenja lässt sich beides umsetzen. Sie verfügen über einen hohen Indirektlichtanteil von 35 %. Dieser verbessert den Raumeindruck und lässt die Leuchten beim Anbau scheinbar unter der Decke schweben. Rohr- und Seilabhängesets stehen als Alternative bereit.

Konstantlichtregelung mit APC-Präsenzmeldern für DALI-2

Neben Varianten für einen einfachen Schaltbetrieb umfasst die Serie Leuchten mit DALI-2-zertifizierten Betriebsgeräten. Kombiniert mit